

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 15. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 15. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung).

Begründung:

In der Sitzung vom 30.06.2011 wurde der zurzeit gültige Taxentarif beschlossen. Der Tarif sieht einen Grundpreis für eine Fahrtstrecke von zwei Kilometern vor. Innerhalb dieser zwei Kilometer ist eine Wartezeit von 5 Minuten bzw. 3 Minuten eingeschlossen. Der Kilometerpreis von zurzeit 1,60 € (tagsüber) bzw. 1,70 € (nachts sowie an Sonn- und Feiertagen) wird damit erst ab dem 3. Kilometer fällig.

Seit dem 01.10.2011 fahren alle Bielefelder Taxen mit dem aktuellen Taxentarif.

Die Bielefelder Funk-Taxi-Zentrale eG (BIETA) hat im November 2012 aufgrund der Kostenentwicklung im Taxigewerbe, der Nachfragesituation und der Notwendigkeit, die Auskömmlichkeit der Taxentarife und insbesondere auch die Lohnsituation der im Taxigewerbe beschäftigten Mitarbeiter zu verbessern, eine Erhöhung des geltenden Tarifs beantragt.

Die Forderungen aus dem Gewerbe haben zu einer sehr intensiven und umfangreichen Abstimmung mit Vertretern des Bielefelder Taxigewerbes (Grundfahrtstrecke, eingeschlossene Wartezeiten, weiterer Kilometerpreis etc.) geführt. Deshalb kann erst jetzt der beiliegende Tarifvorschlag in die politische Beratung eingebracht werden.

Nach § 39 Abs. 2 i.V.m. § 51 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter

Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind. Der Tarif ist so festzusetzen, dass nicht nur eine Kostendeckung, sondern auch eine ausreichende Gewinnspanne möglich ist. Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen und zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Taxigewerbes müssen notwendige Investitionen getätigt werden können.

Auf der Grundlage der Abstimmungsgespräche mit den Vertretern des Taxigewerbes schlägt das Amt für Verkehr vor,

- die bisher in den Grundpreisen enthaltenen Fahrstrecke bei der Beibehaltung der geltenden Grundpreise (5,80€/6,10€) von 2 Kilometern auf 1,5 Kilometer zu reduzieren,
- den Preis für jeden weiteren Kilometer in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr auf 1,70 €/km und in der übrigen Zeit auf 1,80 €/km zu erhöhen sowie
- den Preis für die Wartezeit von 26,00 € je Stunde auf 31,00 € je Stunde anzuheben.

Der vorgeschlagene Tarif berücksichtigt aus der Sicht des Amtes für Verkehr die oben beschriebenen Forderungen des PBefG für eine „angemessene“ Einkommensentwicklung im Taxigewerbe und stellt aber auch eine noch so moderate Preiserhöhung dar, dass angenommen werden kann, dass sie von den Fahrgästen akzeptiert wird.

Die vorgeschlagenen Tarifänderungen sind in Anlage 3 den bisherigen Tarifen und den Tarifen der umliegenden Kreise gegenübergestellt. Der Kreis Lippe weist eine ähnliche Tarifstruktur wie die Stadt Bielefeld auf. Dort wurden die Tarife zum 01.09.2013 angepasst. Auch im Vergleich zu diesen Tarifen ist die vorgeschlagene Tarifänderung angemessen.

Das nach dem Personenbeförderungsgesetz vorgesehene Anhörverfahren wurde durchgeführt (u.a. ver.di, IHK, Verbände, Kreis Herford, Lippe, Gütersloh). Die IHK, der Kreis Lippe und der Kreis Herford stimmten der Erhöhung zu. Von den angehörten Stellen ver.di und den Taxenverbänden wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Mit Schreiben vom 29.01.2014 hat die Straßenverkehrsbehörde die 127 Bielefelder Taxiunternehmer zu dem vorgeschlagenen Tarif befragt. Von 103 Rückmeldungen haben 85 Unternehmer (82,5%) diesem Tarifvorschlag zugestimmt, so dass im Ergebnis dieser Vorschlag auch innerhalb des Taxigewerbes eine breite Zustimmung gefunden hat.

16 Taxiunternehmer stimmten gegen den Tarifvorschlag, da die Erhöhung als nicht ausreichend betrachtet wurde. Dies wird insbesondere damit begründet, dass im nächsten Jahr die Einführung eines Mindestlohns für die im Taxigewerbe beschäftigten Mitarbeiter zu erwarten sei. Die Straßenverkehrsbehörde wird die weitere Entwicklung beobachten und auf eine tatsächliche Einführung eines Mindestlohns dann ggf. mit einer erneuten Anpassung der Taxentarifordnung reagieren.)

Die vorgeschlagene Änderung der Taxentarifordnung berücksichtigt neben der neuen Tarifstruktur weitere Anregungen aus dem Abstimmungsverfahren mit den Vertretern des Taxengewerbes, wie z. B.

- eine Anpassung bei der Inanspruchnahme eines Großraumtaxis,
- die Möglichkeit, einen Vorschuss auf den Fahrpreis zu verlangen und
- die Einführung der Genehmigungspflicht für Sondervereinbarungen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

.